

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Ich rufe **Punkt 18** auf:

Verwaltungsabkommen über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der
Landesverfassung
Drucksache 11/6119

erste Lesung

Der Antrag wird durch die Landesregierung eingebracht. Ich erteile das Wort Herrn Innenminister Dr. Schnoor.

(Abgeordneter Dr. Vesper GRÜNE: Übergang zur Tagesordnung!)

(B)

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die jetzt zur Zustimmung vorliegende Neufassung des Verwaltungsabkommens vom 26. August 1993 sieht im wesentlichen vor, das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) in die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens einzubeziehen und gleichzeitig die jährlichen Forschungsmittel auf 1,1 Millionen DM ab 1992 zu erhöhen. Von diesen Gesamtkosten entfallen auf das Land Nordrhein-Westfalen rund 250 000 DM. Bisher waren es rund 160 000 DM. Der Beitrag des Landes wird aus der für die Förderung des Feuerschutzes zweckgebundenen Feuerschutzsteuer getragen.

Ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung** des Staatsvertrages an den **Hauptausschuß** -

(C)

federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** auf:

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt Detmold

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6199

erste Lesung

Auch dieser Gesetzentwurf wird durch die Landesregierung eingebracht. Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Dritten Schadensversicherungs- und der Dritten Lebensversicherungsrichtlinie durch den EG-Ministerrat im Juni bzw. November 1992 sind die abschließenden und wichtigsten Regelungen auf dem Weg zur Herstellung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes mit voller Dienstleistungsfreiheit auch für den Versicherungsbereich getroffen worden. Die Richtlinien sollen bis zum 31. Dezember 1993 in nationales Recht umgewandelt werden. Die entsprechenden Vorschriften müssen spätestens am 01. Juli 1994 in Kraft treten.

(D)

Artikel 3 der Richtlinie verlangt allerdings auch die Abschaffung der deutschen Versicherungsmonopole auf dem Gebiet der Gebäudeversicherung, die in landesrechtlicher Zuständigkeit in mehreren Ländern mit Erfolg und zum Schutz und anerkannten Nutzen der Bevölkerung betrieben werden. Dies geschieht außerhalb von Nordrhein-Westfalen auch in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Auch starke Versuche der Länder im Bundesrat, den bisherigen bewährten Zustand beizubehalten, scheiterten, so daß nun in allen Ländern Maßnahmen zur fristgerechten Umsetzung getroffen werden müssen. Dies

(A) (Minister Dr. Schnoor)
wird in Nordrhein-Westfalen mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf vollzogen.

Ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 20:

Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 b GG

hier: Modellversuche im Hochschulbereich

Unterrichtung
durch die Landesregierung
gemäß § 10 Abs. 4 LHO

(B) Vorlage 11/2445

Beschlußempfehlung und Bericht des
Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/6193

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab über die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Beschlußempfehlung Drucksache 11/6193, die Unterrichtung durch die Landesregierung Vorlage 11/2445 zur Kenntnis zu nehmen. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, möge die Hand heben, bitte schön. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir das so zur Kenntnis genommen.

(C) Punkt 21 der Tagesordnung:

Übereinkommen über den Beitritt der Regierung der Italienischen Republik vom 27. November 1990, des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik vom 25. Juni 1991 sowie der Griechischen Republik vom 6. November 1992 zu dem Übereinkommen von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen sowie zu dem Übereinkommen vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß
Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/6140

erste Lesung

(D)

Der Antrag wird durch die Landesregierung eingebracht. Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat dem Schengener Übereinkommen in seiner Sitzung vom 23. Januar 1992 zugestimmt. Auch die nunmehr vorliegenden Beitrittsübereinkommen bedürfen gemäß Artikel 32 des Grundgesetzes in Verbindung mit Ziffer 3 des Lindauer Abkommens zwischen dem Bund und den Ländern des Einverständnisses der Länder.

Ich bitte um Zustimmung des Landtags.